

Sparsamere Elektrogeräte ab 2010 dank neuer Vorschriften

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2009)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-640638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Sparsamere Elektrogeräte ab 2010 dank neuer Vorschriften

INTERNET

Revidierte Energieverordnung:
www.bfe.admin.ch

Konsumentenforum kf:
www.konsum.ch

Schweizerischer Wirtschaftsverband der Anbieter von Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik (Swico):
www.swico.ch

Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz (FEA):
www.fea.ch

Die in der Schweiz verkauften Elektromotoren, Haushalt- und Elektronikgeräte müssen ab 1. Januar 2010 neuen Anforderungen betreffend Energieeffizienz genügen. Ein Teil dieser Anforderungen entspricht den Vorschriften, welche die EU kürzlich beschlossen hat. Was genau wird sich ändern und welches sind die Folgen für Konsumenten und Wirtschaft? Eine Übersicht.

Der Elektrizitätsverbrauch der Schweiz ist im letzten Jahrzehnt um 18 Prozent gestiegen. 2008 erreichte er rekordhohe 58,7 Milliarden Kilowattstunden (kWh). Der Bundesrat hatte bereits im Februar 2008 einen Aktionsplan zur Steigerung der Energieeffizienz beschlossen, der mit 15 Massnahmen den Energieverbrauch vor allem im Gebäudebereich, bei den Fahrzeugen und den Elektrogeräten senken will. Um diesen Plan umzusetzen, beschloss der Bundesrat im März 2008 eine erste Revision der Energieverordnung (EnV). Sie trat am 1. Januar 2009 in Kraft und führte Mindestanforderungen an die Effizienz der Haushaltslampen ein: In der Schweiz dürfen nur solche verkauft werden, die mindestens der Energieeffizienzklasse E entsprechen. Aufgrund dieser ersten Erfahrung verabschiedete der Bundesrat Ende Juni 2009 eine weitere Revision der EnV. Sie sieht Anforderungen an das Inverkehrbringen für eine breite Palette von Haushalt- und Elektronikgeräten sowie Elektromotoren vor und ebenfalls eine Anpassung der Bestimmungen für Haushaltslampen an die neuen Regulierungen der EU (siehe Kasten). Während die letztere Änderung erst auf September 2010 in Kraft treten wird, ist dies bei den anderen weitgehend bereits am 1. Januar 2010 der Fall. Im Jahre 2013, nach Inkrafttreten aller in der EnV vorgesehenen Massnahmen, wird die

jährliche Energieeinsparung 960 Millionen kWh erreichen. «Dies entspricht etwa dem Jahresverbrauch der Stadt Bern oder einer Stromrechnung von 150 Millionen Franken», erklärt Felix Frey, Leiter des Marktbereichs Elektrogeräte im Bundesamt für Energie (BFE).

Konsumentenforum stimmt zu

Einzelne Haushaltgrossgeräte werden somit ab 1. Januar 2010 aus dem schweizerischen Markt verschwinden. Die Konsumenten dürften darunter jedoch nicht allzu sehr leiden, schreibt das Konsumentenforum kf in einer Stellungnahme zur Vernehmlassung der EnV im Februar 2009. «Da es sich dabei um die energetisch schlechtesten Geräte handelt, die im Markt nur einen ziemlich kleinen Anteil ausmachen und für die es sowohl energetisch und auch bezüglich der übrigen Leistungen bessere Angebote gibt, kann das Konsumentenforum kf dieser Massnahme zustimmen», heisst es.

Im selben Schreiben hält das Forum allerdings fest, dass die EnV-Revision «in gewissen Preisklassen eine Einschränkung der Wahlfreiheit für die Konsumenten und Konsumentinnen bedeutet». Es legt deshalb Wert darauf, «dass die Einschränkungen möglichst mit den in der EU geltenden Vorschriften übereinstimmen».

Frey vom BFE bestätigt diese Einschränkung der Wahlfreiheit besonders im Tiefpreissegment. Er differenziert jedoch: «Selbst wenn der Preis der effizientesten Geräte etwas höher liegt, wird der Unterschied durch die erzielte Stromersparung schnell ausgeglichen.»

Das Konsumentenforum meldet auch zum Anhang 2.5 der EnV-Revision einen Vorbehalt an. Für die Haushaltwäschetrockner (Tumbler) schreibt dieser vor, sie müssten ab 2012 den Anforderungen der Effizienzklasse A genügen. Das Forum sieht hier nicht nur eine Einschränkung, sondern das Verschwinden einer ganzen

Konsumenten nicht zu stark eingeschränkt wird und die schweizerischen Bestimmungen mit jenen Europas übereinstimmen.»

Nächste Revision in Griffweite

Behält die EnV nach den beiden Revisionen von März 2008 und Juni 2009 für einige Zeit ihre Gültigkeit? Glaubt man dem BFE-Spezialisten, ist nichts weniger sicher: «Zu Beginn des nächsten Jahres sollten wir mit einem neuen Massnahmenpaket kommen, wie zum Beispiel Vorschriften für TV-Geräte oder für die Strassenbeleuchtung. Darüber hinaus arbeitet auch die EU an neuen Anordnungen, die anschliessend

«UNSER LAND KANN PUNKTO EFFIZIENZ BEI DEN ENERGIEINTENSIVSTEN GERÄTEN FÜR PRIVATE HAUSHALTE EINE VORREITERROLLE SPIELEN.»

FELIX FREY, BEREICHSLEITER ELEKTROGERÄTE BEIM BUNDESAMT FÜR ENERGIE.

Technologie, jener der Kondensationstrockner, die für Haushalte wie geschaffen seien. Da diese Vorschrift auf EU-Ebene nicht besteht, stellt sich das Forum die Frage, ob sie nicht einfach zu früh komme. Laut Frey sind die in der Schweiz in Verkehr gebrachten Haushaltgeräte jedoch bereits effizienter als der europäische Durchschnitt. «Unser Land kann deshalb im Bereich der energieintensivsten Geräte für private Haushalte eine Vorreiterrolle spielen», betont er.

Was halten die Wirtschaftsverbände von der EnV-Revision? Beim Swico, dem Schweizerischen Wirtschaftsverband der Anbieter von Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik, ist Heinz Beer für Energiefragen zuständig. «Der Swico begrüsst diese Revision ausdrücklich. Für moderne Unternehmungen ist die Energieeffizienz der Produkte seit langem ein wichtiges Anliegen. Die Revision der EnV weist in diese Richtung und sorgt dafür, dass unsere Anstrengungen nicht mit verschwenderischen Billigprodukten zunichtegemacht werden.» Rudolf Bolliger, Geschäftsführer des Fachverbands Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz (FEA) steht der Revision grundsätzlich ebenfalls zustimmend gegenüber. «Das Bestreben, unwirtschaftliche Geräte vom Markt zu nehmen, ist zu begrüßen, solange die Wahlfreiheit der

von der Schweiz übernommen werden. Es handelt sich nicht um ein starres System. Eine Änderung der EnV alle ein bis anderthalb Jahre ist möglich und sogar wahrscheinlich.» Im Februar 2007 hatte der Bundesrat die Energieeffizienz zur ersten Säule seiner Energiepolitik ernannt. Die Taten folgen. Und die Elektrogeräte verbrauchen weniger Energie.

(bum)

Revision der Energieverordnung

Haushaltsgrossgeräte

Ab 1. Januar 2010 können nur noch Haushaltkühl- und Tiefkühlgeräte verkauft werden, die mindestens der Effizienzklasse A angehören. Ab 1. Januar 2011 muss die Klasse sogar A+ sein. Ebenfalls ab 1. Januar 2010 können nur noch Haushaltwaschmaschinen der Effizienzklasse A verkauft werden, während die kombinierten Haushalts-Wasch-Trockenautomaten mindestens der Klasse C angehören müssen und die Backöfen der Klasse B. Ab 2012 müssen auch die Tumbler in der Klasse A sein.

Elektronische Geräte und Elektromotoren

Die Revision der Energieverordnung sieht auch Massnahmen für den Stand-by-Betrieb von elektronischen Haushalt- und Bürogeräten vor. Ab Januar 2010 – oder 2011 für die Haushaltgeräte – darf die Leistungsaufnahme der Bürogeräte im Aus-Modus 1 Watt und im Stand-by-Modus 2 Watt nicht übertreffen. Ab Januar 2013 muss die Leistungsaufnahme im Aus-Modus auf höchstens 0,5 Watt sinken und für Stand-by auf 1 Watt, wobei einer dieser Zustände automatisch erreicht werden muss. Die Settop-Boxen für den Empfang von digitalen Fernsehprogrammen müssen ab 1. Januar 2010 ebenfalls Mindestanforderungen genügen, indem die Leistungsaufnahme im Stand-by-Modus 6–8 Watt nicht übersteigen darf. Was die externen Stromversorgungsgeräte (Netzgeräte) betrifft, darf ab 1. Januar 2010 ihre Leistungsaufnahme im Zustand «Nichtladen» 0,5 Watt nicht übertreffen und ein Mindestwirkungsgrad ist vorgeschrieben. Schliesslich gibt es auch Weisungen für die elektrischen Normmotoren mit einer Leistung von 0,75 bis 375 Kilowatt. Ab Januar 2010 müssen sie der Effizienzklasse IE1 angehören und ab Juli 2011 gar der Klasse IE2.

Haushaltlampen

Der Bundesrat hatte erste Bestimmungen für die Haushaltlampen bereits am 17. März 2008 beschlossen und am 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Auf den 1. September 2010 passt er diese Vorschriften den Regulierungen an, die das europäische Parlament im März 2009 beschlossen hatte.

Für die genauen Anforderungen sind die jeweiligen Gesetzes- und Verordnungstexte massgebend.